

MP Gesellschaftsrecht für Bauunternehmen

Unsere gesellschaftsrechtlichen Leistungen speziell für die Baubranche

Die Baubranche ist besonders geprägt von laufender Veränderung. Das Bauunternehmen unterliegt im Rahmen seiner Leistungserbringung ständig neuen Einflussfaktoren und Risiken. Jedes Projekt hat andere Regeln und Rahmenbedingungen. Die Beurteilung von Chancen und Risiken im Rahmen von Transaktionen oder gesellschaftsrechtlichen Gestaltungen bedarf daher profunder Kenntnisse dieser branchenspezifischen Besonderheiten.

Für die optimale und umfassende gesellschaftsrechtliche Beratung von Bauunternehmen ist daher neben dem gesellschaftsrechtlichen Know-How auch die fundierte baurechtliche Expertise und Branchenkenntnis erforderlich.

Müller Partner berät seit vielen Jahren Unternehmen aus der Baubranche und dem Baunebengewerbe. Die Praxisgruppe Bau hat sich in den letzten Jahren einen hervorragenden Ruf bei der Betreuung von Bauprojekten und der Gestaltung von Bauverträgen erarbeitet.

Um unser Beratungsspektrum für Unternehmen aus der Baubranche weiter auszudehnen und unsere Expertise aus dem Baurecht sowie Gesellschaftsrecht zu vereinen, bieten wir in einem interdisziplinären Team, bestehend aus Mitgliedern der Baurechtspraxis und der Gesellschaftsrechtspraxis von Müller Partner, maßgeschneiderte gesellschaftsrechtliche Beratungspakete für Unternehmen aus der Baubranche an. Dabei decken wir unterschiedliche Bereiche ab, in denen sich die Kombination von baurechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Expertise besonders bewährt:

Kauf und Verkauf von Bauunternehmen: Auf Grundlage unserer umfassenden baurechtlichen und bauwirtschaftlichen Erfahrung stellen wir sicher, dass Chancen (etwa Mehrkostenpotential bei laufenden Projekten) bzw Risiken laufender Bauprojekte (etwa Einschätzung der Schadens- oder Gewährleistungsfälle) bestmöglich analysiert und eingepreist werden.

Bauunternehmen in der Krise: Bei der Restrukturierung von Unternehmen in der Krise als auch bei sonstigen Umgründungsmaßnahmen erarbeiten wir maßgeschneiderte Lösungen für den Einzelfall. Bei der Erarbeitung von Fortbestehensprognosen oder Unternehmensbewertungen liefern wir auf Basis unserer Baurechtsexpertise Input zur Bewertung von projektspezifischen Chancen und Risiken.

Unternehmensnachfolgeplanung: Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der Unternehmensnachfolgeplanung kennen wir die Besonderheiten von Übergabeprozessen. Gerade für Bauunternehmen, die traditionell oft Familienunternehmen sind, ist die sorgfältige Nachfolgeplanung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den gelungenen Generationenwechsel. Wir bieten in diesem Bereich von der umfassenden Planung und vertraglichen Regelung des passenden Nachfolgemodells (gesellschaftsvertragliche Nachfolgeklauseln, generationenübergreifende Syndikatsverträge, Stiftungen,...) bis hin zur Umsetzung und Abwicklung im Todesfall (Testament, Schenkung auf den Todesfall,...) alles aus einer Hand. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Regelung der pflichtteilsspezifischen Problemstellungen.



Unsere Leistung

- Unternehmenskäufe und -verkäufe (M&A)
- Due Diligence Prüfungen unter besonderer Berücksichtigung der Projektrisiken in Bauunternehmen
- Umgründungen, va Umwandlungen, Verschmelzungen, Spaltungen
- Restrukturierung von Unternehmen in der Krise
- Gesellschaftsgründungen
- Gestaltung von ARGE-Verträgen
- Unternehmensnachfolgeplanung
- Erarbeitung von Nachfolgeklauseln in Gesellschaftsverträgen
- Laufende gesellschaftsrechtliche und unternehmensrechtliche Beratung

Ihr Vorteil

Profitieren Sie von unserer interdisziplinären Expertise in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Baurecht und Bauwirtschaft. Aufgrund dadurch entstehender Synergien gewährleisten wir eine optimale und kosteneffiziente Abwicklung.



Information

DDr. Katharina Müller, TEP
T +43 1 535 8008, E k.mueller@mplaw.at

Dr. Martin Melzer, LL.M.
T +43 1 535 8008, E m.melzer@mplaw.at

Dr. Bernhard Kall
T +43 1 535 8008, E b.kall@mplaw.at

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
Rockhgasse 6, 1010 Wien